



An die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Römisch-katholischen Kirchgemeinde
Winterthur
mit ausländischer Staatsangehörigkeit

z.K. an:
alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Laboratoriumstrasse 5
8400 Winterthur
Tel. 052 224 03 80
Fax 052 224 03 81

Ressort Personal

Dr. Fritz Lang
Büelrainstrasse 33
8400 Winterthur
Tel. P: 052 232 03 72
lang.f@bluewin.ch

Winterthur, 25. Februar 2014

Nach der Annahme der „Masseneinwanderungsinitiative“ in der Volksabstimmung vom 9. Februar 2014

Liebe Mitarbeitende ausländischer Staatsangehörigkeit

Nach der – äusserst knappen – Annahme der Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“ vom Sonntag, 9. Februar 2014, machen sich gemäss Berichterstattung in den Medien unter zahlreichen ausländischen Staatsangehörigen in der Schweiz Enttäuschung, ein Gefühl des „Nicht-willkommen-seins“ sowie eine gewisse Verunsicherung bemerkbar, wie es weitergehen wird.

Auch die Unterzeichneten haben, wie die Stadtpräsidien grosser Schweizer Städte und viele andere, mit Besorgnis von diesem Abstimmungsergebnis Kenntnis genommen. In dieser Situation liegt es uns daran, Ihnen als Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Kirchgemeinde mit einer anderen als schweizerischer Staatsangehörigkeit vorab unseren Dank und unsere Wertschätzung für die von Ihnen in unseren Pfarreien und in unserer Kirchgemeinde geleistete Arbeit auszudrücken, gleichgültig, in welcher Funktion und an welchem Arbeitsplatz Sie tätig sind. Wir sind in hohem Mass auf Sie angewiesen, und ohne Ihre Mitarbeit und Ihre Unterstützung hätte unsere Kirchgemeinde grosse Probleme, ihren kirchlichen Auftrag, der seinerseits nicht an eine bestimmte Staatsbürgerschaft gebunden ist, zu erfüllen.

Was die Umsetzung der Initiative betrifft, gilt es jetzt, mit Besonnenheit und einer gewissen Gelassenheit die Entwicklung abzuwarten. Wichtig erscheint uns, dass bestehende Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen durch dieses Abstimmungsergebnis *nicht tangiert* werden, d.h. an Ihrer Situation und an Ihrem rechtlichen Status als Mitarbeiterin/Mitarbeiter unserer Kirchgemeinde *ändert sich nichts*. Dies wird auch bestätigt durch die Interpretation des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, nachzulesen auf dessen Homepage:

www.ejpd.admin.ch > Startseite EJPD > Medienmitteilungen > Mitteilung vom 09.02.2014

Bereits erteilte Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen gelten weiterhin. Denn das Freizügigkeitsabkommen (FZA) sieht ausdrücklich vor, dass selbst bei einer allfälligen Kündigung (des Abkommens) bereits erworbene Ansprüche bestehen bleiben (Art. 23 FZA), und von einer Kündigung des Abkommens sind wir ja weit entfernt. Das neue System wird nur ausländische Personen



betreffen, die nach Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen in die Schweiz einwandern wollen. Auch wie der so genannte „Inländervorrang“ umgesetzt werden soll, ist zur Zeit noch offen und muss im Rahmen der Umsetzungsarbeiten geklärt werden. Erste Anzeichen und Diskussionen lassen jedoch hoffen, dass in der Schweiz ansässige Personen auch ohne schweizerische Staatsbürgerschaft von diesem Vorrang erfasst werden. Solange keine Ausführungsgesetzgebung in Kraft ist, ändert sich ohnehin nichts an der heutigen Situation.

Wir bitten, von dieser Information und Haltung Ihnen als Ausländerin bzw. Ausländer gegenüber Kenntnis zu nehmen, und danken Ihnen nochmals für Ihren Einsatz.

Freundliche Grüsse

Römisch-katholische Kirchgemeinde Winterthur
Kirchenpflege

Der Präsident:

Der Ressortverantwortliche Personal:

Urs W. Rechsteiner

Dr. iur. Fritz Lang

Kopie an:

- Mitglieder der Seelsorgekommission
- Generalvikar Dr. Josef Annen
- Synodalrat Dr. A. Hubli